



Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Wie geht es weiter?

Das Pilotverfahren Frühmeldeverfahren Atemwege wird wissenschaftlich begleitet und bewertet. Auf Basis der Ergebnisse wird geprüft, ob das Frühmeldeverfahren nach der Pilotphase bundesweit eingeführt wird.

Beteiligte Unfallversicherungsträger

- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- BG Holz und Metall (BGHM)
- BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

- Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UKJ)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)



©peterschreiber.media/stock.adobe.com

Pilotphase Frühmeldeverfahren Atemwege

Sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an!

Das Frühmeldeverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung – Pilotphase

Macht die Arbeit Ihre Atemwege krank?

Wenn Sie unter Schnupfen, Husten oder Kurzatmigkeit leiden und Ihre Atemwege am Arbeitsplatz belastet sind – zum Beispiel, weil Sie mit Stäuben, Gasen, Dämpfen oder Chemikalien arbeiten –, können Sie für das Frühmeldeverfahren Atemwege in Betracht kommen.

Gerade wenn sich Ihre Beschwerden in arbeitsfreier Zeit oder im Urlaub bessern und dann am Arbeitsplatz wieder auftreten, sollten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt auf das Frühmeldeverfahren ansprechen.

Welche Tätigkeiten sind betroffen?

Schnupfen, Husten oder Kurzatmigkeit können der Beginn sogenannter obstruktiver Atemwegserkrankungen wie etwa Berufsasthma sein. Die Ursachen hierfür liegen möglicherweise im beruflichen Umfeld. Häufig treten sie bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, im Backgewerbe, im Gesundheitsdienst und im Friseurhandwerk, in der Metall-, Holz- oder Kunststoffbearbeitung, bei Maler- und Lackierarbeiten, beim Verlegen von Fußböden und Parkett oder im Reinigungsgewerbe auf. Viele Menschen haben somit ein erhöhtes Risiko für eine berufsbedingte Atemwegserkrankung.

Sie sind Berufseinsteiger*in?

Wer sich für einen Beruf bzw. eine bestimmte Tätigkeit entscheidet, stellt am besten gleich die Weichen auf Atemwegsgesundheit:

Eine Berufseingangsuntersuchung und Beratung bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt hilft, mögliche Risiken zu erkennen und die richtigen Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege Ihrer Atemwege zu ergreifen

Ziel des Frühmeldeverfahrens ist es, mögliche Erkrankungsfälle obstruktiver Atemwegserkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Beschäftigte mit einer beginnenden Erkrankung der oberen oder unteren Atemwege, die eine Tätigkeit mit atemwegswirksamen Einwirkungen ausüben, werden mit ihrer Zustimmung der zuständigen, am Pilotverfahren beteiligten Berufsgenossenschaft gemeldet.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für das Frühmeldeverfahren, erhalten Sie ein individuell abgestimmtes, präventives Angebot durch Ihre zuständige Berufsgenossenschaft und werden medizinisch betreut.

Vorteile des Frühmeldeverfahrens

Durch das frühzeitige Erkennen gefährdeter Arbeitnehmer sollen ungünstige Krankheitsverläufe verhindert, abgemildert oder eine Chronifizierung vermieden werden. Fehlzeiten am Arbeitsplatz oder gar im Einzelfall eine Berufsunfähigkeit können die Folge chronischer Krankheitsverläufe sein. Die gute Nachricht: Mit einer frühzeitigen (fach-)ärztlichen Behandlung ist dies fast immer vermeidbar.

Das Frühmeldeverfahren wird in der Pilotphase unter Beteiligung von vier Berufsgenossenschaften erprobt und wissenschaftlich begleitet.

Beteiligte Regionen

Die Patientinnen und Patienten müssen aus einer der folgenden Pilotregionen kommen:

- Metropolregion München PLZ 80xxx / 81xxx / 85xxx
- Thüringen PLZ 37xxx / 99xxx / 98xxx / 96xxx / 07xxx
- Mittelfranken PLZ 90xxx / 91xxx / 92xxx

Ablauf des Frühmeldeverfahrens Atemwege – Pilotphase

Wer kann Sie melden?

- Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt oder
- Sie betreuende Fachärztinnen und Fachärzte der Allgemeinmedizin, Lungenheilkunde, Inneren Medizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Arbeitsmedizin, Allergologie oder
- Ihre Betriebsärztin oder Ihr Betriebsarzt

Ihr(e) behandelnde(r) Ärztin/Arzt prüft, ob Sie für das Frühmeldeverfahren in Betracht kommen, d. h.

- dass bei Ihnen eine Erkrankung der oberen oder unteren Atemwege nach bestimmten Diagnosen vorliegt und
- dass Sie eine Tätigkeit mit atemwegswirksamen Einwirkungen ausüben.

Was passiert nach einer Meldung?

Die zuständige Berufsgenossenschaft nimmt Kontakt mit Ihnen auf. In einem Beratungsgespräch wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen. Zudem werden Sie zum weiteren Vorgehen beraten. Ziel ist es, individuell abgestimmte, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen an Ihrem Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu mildern.

Parallel zur ärztlichen Behandlung werden Sie zur Untersuchung an eine am Pilotverfahren teilnehmende arbeitsmedizinische oder pneumologische Ambulanz für weitergehende Untersuchungen überwiesen.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für die weitere Teilnahme am Frühmeldeverfahren nicht,

werden Sie von Ihrer Berufsgenossenschaft informiert. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt führt die weitere Behandlung zu Lasten Ihrer Krankenkasse bzw. Ihrer privaten Krankenversicherung durch.